

Aufstellung des Bebauungsplanes

"Wohnmobilstellplatz Brigachinsel"

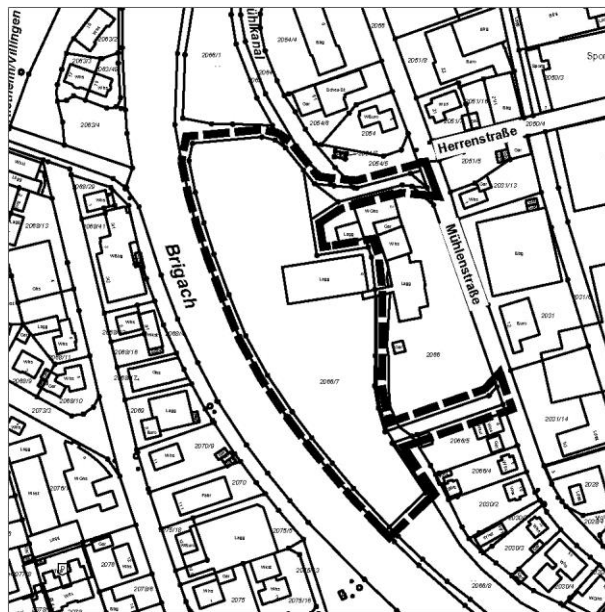
im Stadtbezirk Villingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2021 die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, zum Bebauungsplanverfahren "Wohnmobilstellplatz Brigachinsel", nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) beschlossen.

Durch dieses Bebauungsplanverfahren wird der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Klein Eschle" teilweise überplant.

Das Plangebiet mit ca. 1,2 ha liegt auf der Brigachinsel im Stadtbezirk Villingen, westlich der Mühlenstraße. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich die Flurstücke Nr. 2066/7, 2066 teilweise, 2065 teilweise.



Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Wohnmobilstellplatzes umgesetzt werden, um somit den Standort als touristische Region mit einem weiteren Angebot zu stärken.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13a Abs. 2 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Bebauungsplanvorentwurf, der Vorentwurf der textlichen Festsetzungen und der Vorentwurf der Begründung in der Zeit

vom 29.03.2021 bis einschließlich 04.05.2021

**im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, Erdgeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen können ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> eingesehen werden

Im Rahmen dieser Auslegung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Villingen-Schwenningen, den 19.03.2021

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt